

Fachamt: Rechtsamt

Vorlage-Nr.: 2018-089

Datum: 19.04.2018

Beschlussvorlage

Mitwirkung der Gemeinden bei der Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	07.05.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.05.2018	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der als Anlage beigefügten Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 zu.

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadt Eberbach ist beauftragt, dem Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichts Heidelberg für die Jahre 2019 bis 2023 eine Vorschlagsliste mit Kandidaten für das Amt einer Schöffin/eines Schöffen zu übermitteln.

Die Zahl der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen für die Stadt Eberbach wurde durch Verfügung des Präsidenten des Landgerichts Heidelberg vom 26.01.2018 auf 29 festgesetzt, wobei es möglich ist mehr, aber nicht weniger Personen vorzuschlagen.

Die Eberbacher Bürger wurden durch die Presse aufgerufen, sich bei der Stadt Eberbach für dieses Amt zu bewerben. Bis zu Erstellung dieser Beschlussvorlage sind 37 Bewerbungen eingegangen.

Der Gemeinderat hat nun darüber zu entscheiden, ob er die in der Liste aufgeführten Personen für die Schöffenwahl vorschlagen wird oder nicht. Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder erforderlich.

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist nach § 36 Absatz 3 GVG eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung ist unter Hinweis auf die gesetzliche Einspruchsmöglichkeit (§ 37 GVG) öffentlich bekannt zu machen.

Nach Ablauf der Einspruchsfrist ist die Vorschlagsliste zusammen mit eventuell eingegangenen Einsprüchen und einer Bescheinigung über die öffentliche Auflegung dem

Amtsgericht Heidelberg zu übersenden. Die Wahl der Schöffen erfolgt durch den Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichts Heidelberg.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023.